



TOP 26

Haushaltsplan der Evangelischen Landeskirche in Württemberg für die Haushaltsjahre 2023/2024 mit Kirchlichem Gesetz über den landeskirchlichen Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024 und zur Änderung des Kirchlichen Gesetzes über den landeskirchlichen Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022

**Bericht des Ausschusses für die Verteilung der Mittel des Ausgleichsstock
in der Sitzung der 16. Landessynode am 26. November 2022**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode,

über folgende Punkte möchte ich aus dem Ausgleichsstock berichten:

1. Anforderungen bei der Sanierung von Bestandsgebäuden und Neubauten
2. Förderung von PV-Anlagen und Stromspeichern bis hin zum Klimaschutz
3. Förderung der Betriebskosten der Kindergartenarbeit
4. Einblick in die Gremienarbeit des Ausschusses für den Ausgleichsstock
5. Ausblick

1. Die Kirchengemeinden planen und führen Baumaßnahmen in einem ähnlichen Umfang wie in den Vorjahren durch. Dabei sehen sie sich derzeit sowohl bei der Sanierung von Bestandsgebäuden als auch im Bereich von Neubauten vielfältigen und vor allem komplexen Herausforderungen ausgesetzt.

Neben Anforderungen an die Schaffung der Barrierefreiheit, Anforderungen zum vorbeugenden Brandschutz und nicht zuletzt die Berücksichtigung energetischer Belange sind vor allem die exorbitanten Baupreissteigerungen von mindestens 16,5 % zwischen August 2021 und August 2022 zu nennen. Dies hat bereits zur Aufhebung von Ausschreibungen und zur Zurückstellung von Bauvorhaben geführt.

Umso entscheidender sind die ersten Planungsschritte der Kirchengemeinden zur Beschreibung, Detaillierung und ggfls. Begrenzung einer Baumaßnahme, insbesondere bei den Gemeindehäusern. In diesem Planungszeitraum werden dann auch die entsprechenden Grundsatzanträge an den Ausgleichsstock gerichtet. Bei diesen Grundsatzanträgen wird die jeweilige Investition der antragstellenden Institution auf Nachhaltigkeit geprüft. Erst dann entscheidet der Ausschuss über eine angemessene Förderung. Mehr als 40 dieser grundsätzlichen Anträge bei einem Aufwand von jeweils mindestens 750 000 € liegen dem Ausschuss jedes Jahr zur Entscheidung vor. Bei ca. 200 förmlichen Anträgen jährlich muss der Ausschuss darüber hinaus jeweils im Einzelfall über die konkrete Förderung entscheiden.

2. Bereits im Juli 2022 hat der Ausschuss grundsätzlich beschlossen, zur Stärkung der Energiewende die Planung und den Bau von PV-Anlagen (auch mit Stromspeichern) erneut zu fördern. Am 9. Dezember wollen wir im Ausschuss die Richtlinie zur Umsetzung auf den Weg bringen. Vorgesehen ist eine Bezuschussung von Planungsleistungen mit einem Pauschalbetrag von bis

zu 2 500 €. Beim späteren Bau der Anlage soll ein Festbetrag je kWp gewährt werden. Mit dieser pragmatischen Regelung wollen wir den Verwaltungsaufwand überschaubar halten und die Planung der Finanzierung für die Antragsteller vereinfachen. Anlagen, die auf Grund gesetzlicher Verpflichtung seit dem 1. Januar 2022 errichtet wurden, sollen ebenso gefördert werden können, wie neue Anlagen, die nach dem 1. Januar 2023 in Betrieb genommen werden.

Um den erweiterten Anforderungen des Klimaschutzes beim Gebäudebestand zu begegnen, möchte der Ausschuss Erkenntnisse aus einer Machbarkeitsstudie nutzen, die in einem Kirchenbezirk bereits durchgeführt wurde und auch Informationen über den CO₂-Ausstoß der Immobilien erbrachte. Verbunden mit Erkenntnissen zum anstehenden Sanierungsaufwand an den fraglichen Gebäuden sollen die Kirchenbezirke bei konkreten Anträgen an den Ausgleichstock damit in die Lage versetzt werden, über Investitionen entscheiden zu können, die Auswirkungen auf die Höhe der Förderung durch den Ausgleichstock haben werden. Dazu ist vorgesehen, das Jahr 2023, also das Jahr vor Inkrafttreten des kirchlichen Klimaschutzgesetzes zur Beauftragung von Machbarkeitsstudien einschließlich konkret definierter Datenerhebung in jedem Kirchenbezirk zu nutzen. In Kirchenbezirken mit nachlassender finanzieller Leistungsfähigkeit werden diese Studien auch helfen können, über die Abgabe einzelner Gebäude zu entscheiden.

3. Die Förderung der evangelischen Kindergartenträger mit Pauschalbeträgen je betriebener Gruppe aus den Mitteln des Ausgleichstocks trägt zur Sicherstellung der Finanzierung notwendiger Eigenmittel bei. Im Jahr 2022 wurden bei 1 923 vollen (2022: 1 880) und 53 (2022: 50) halben Gruppen mehr als 1,95 Mio. € (2022: 1,907 Mio. €) zur Auszahlung bewilligt. Erstmals wurden auch Beiträge zur Anschubfinanzierung von neu geschaffenen Gruppen bewilligt und ausbezahlt. Dennoch sind die Kindergartenträger vor allem durch Energiepreisteigerungen erheblich unter Druck geraten. Aus diesem Grund ist vorgesehen, in der Sitzung am 9. Dezember 2022 und vorbehaltlich der Mittelzuweisung durch die Landessynode, befristet für die Haushaltsjahre 2023 und 2024, die Förderung je Gruppe von 1 000 € auf 2 000 € zu verdoppeln. Die Auszahlung soll ohne zusätzlichen Verwaltungsaufwand von Amts wegen durch den Oberkirchenrat auf Grundlage der bereits vorliegenden Anträge erfolgen. Es ist also kein weiterer Antrag notwendig. Die Landessynode ermöglicht dem Ausgleichstock durch die erweiterte Zuweisung eine konkrete Unterstützung der evangelischen Kindergartenträger. Dies sichert in diesen Einrichtungen nicht nur die Qualität der Arbeit, sondern die Arbeit selbst. Auf Dauer - auch in schwierigen Zeiten des Fachkräftemangels.
4. Der Ausschuss hat überlegt, der Synode einen kleinen Einblick in seine Gremiumsarbeit zu geben. Zu zwei Terminen im Jahr trifft sich das Gremium, um im Rahmen einer ganztägigen Sitzung jeweils über 100 Beschlüsse zu fassen. Diese Beschlüsse umfassen sowohl unsere Richtlinien zur Förderpraxis, Grundsatzentscheidungen im Allgemeinen und Förderanträge im Konkreten. Dazu ist es unumgänglich, dort wo möglich, Bearbeitungsschritte zu vereinfachen und nicht zu verkomplizieren. Dies haben wir eben am Beispiel der Erhöhung der Förderung für evangelische Kindergartengruppen gehört. Ich möchte dies zusätzlich am Beispiel der Förderpraxis für Baumaßnahmen am Ulmer Münster erläutern.

Der Ausschuss für den Ausgleichsstock gewährt derzeit einen festen Betrag in Form einer regelmäßigen jährlichen Zuweisung für Baumaßnahmen am Ulmer Münster. Im Vorfeld werden hierzu Anträge für konkrete Sanierungsabschnitte gestellt. Mit diesem festen Betrag kann die Gesamtkirchengemeinde Ulm im Augenblick in jedem Jahr rechnen. Die Frage der Fortschreibung dieses Beschlusses wird den Ausschuss wohl im kommenden Jahr 2023 im Rahmen einer Evaluation beschäftigen.

Herr Wiegand ist als Leiter der Bauberatung ständiges beratendes Mitglied im Münsterbauausschuss. Auch gegenüber der Denkmalpflege ist Herr Wiegand im ständigen Einsatz für die Gesamtkirchengemeinde.

Die aufsichtsrechtliche Begleitung der Bauvorhaben wird durch diese direkte Beteiligung von Herrn Wiegand vor allem in den technischen Belangen erheblich erleichtert und kann dadurch stets zügig erfolgen.

So ist auch der Ausschuss gefühlt ganz nahe an diesen Maßnahmen beteiligt und kann aufgrund der wertvollen Ausführungen von Herrn Wiegand die notwendigen Beschlüsse fassen.

Zur Gremienarbeit gehört auch, dass der Ausschuss nicht nur Fördergelder bewilligt, sondern sich die Ergebnisse der geförderten Baumaßnahmen auch mal vor Ort anschaut. Dies kann natürlich nur stichprobenartig geschehen. Im Rahmen einer Informationsfahrt, die im zweijährigen Turnus stattfindet, hat der Ausschuss für den Ausgleichstock am 22. September 2022 verschiedene, baulich bereits abgeschlossene und durch den Ausgleichstock teilweise erheblich geförderte Bauprojekte besichtigt und dabei feststellen können, dass auch eine Teilsanierung denkmalgeschützter Kirchengebäude nur an der Außenhülle zum langfristigen Erhalt führt, obgleich im Innenraum weiterer Sanierungsbedarf erkennbar ist. Diese Vorgehensweise „Außenrenovierung vor Innenrenovierung“ erscheint weiterhin sinnvoll. Darüber hinaus konnte am Beispiel eines energetisch sanierten Pfarrhauses geprüft werden, wie sich der Energieverbrauch durch gezielte Einzelmaßnahmen deutlich senken lässt. Der Neubau eines viergruppigen Kindergartens und der beeindruckende Umfang der Innensanierung einer denkmalgeschützten Kirche rundeten das vielfältige Spektrum der Förderung aus den Mitteln des Ausgleichstocks zur Ermöglichung inhaltlicher Arbeit der Kirchengemeinden ab. Der Nachmittag wurde genutzt, um die Überlegungen bezüglich dem Aufbau einer Datenerhebung, fortzuführen. Es handelt sich hierbei um eine Datenerhebung zur Umsetzung der Klimaschutzanforderungen. Hierzu muss eine Struktur entwickelt und aufgebaut werden.

5. Zusammenfassend möchte ich folgenden Ausblick wagen: Der Ausschuss für den Ausgleichstock kann seine bereits gegebenen Förderzusagen einhalten und rechnet für noch nicht abgeschlossene bzw. noch nicht abgerechnete Bauvorhaben mit einem Finanzmittelbedarf angesichts der Baupreissteigerungen von mehr als 35 Mio. €. Sofern die Landessynode die erhöhten Zuweisungen an den Ausgleichstock beschließt, wird es möglich sein, mit den Kirchenbezirken Konzepte zu erarbeiten. Durch diese Konzepte werden diejenigen Gebäude festgelegt, die auf Dauer bei den Kirchengemeinden verbleiben sollen. In diese Gebäude kann dann nachhaltig investiert werden. Dies führt in der Regel zu einer deutlichen Erhöhung der Zuschüsse.

Abschließend danke ich noch den Mitgliedern des Ausschusses für Ihre aktive, optimistische und konstruktive Mitarbeit bei diesen komplexen Aufgabenstellungen. Ebenso danke ich den Mitarbeitenden des Referats 8.1, die mit ihrer hohen fachlichen Kompetenz den Ausschuss hervorragend unterstützen und zudem in vorbildlicher Art und Weise mit den Kirchengemeinden kommunizieren.